



Alle
Krankenversicherungsträger

Alle
Leitenden ÄrztInnen
aller Krankenversicherungsträger

Vertragspartner Medikamente
T +43 (0) 1 / 711 32-3800
F +43 (0) 1 / 711 32-3838
vertragspartnermedikamente@sozialversicherung.at
Zl. VPM/68.29/16 /Mis

DRINGEND per Email

Wien, 9. Jänner 2018

Betreff: Grippewelle
Tamiflu 75 mg Hartkapseln;
Tamiflu 6 mg/ml Pulver z. Herstellung einer Susp. zum Einnehmen;
Relenza Plv Einzeldos. 4x5;
Vorgangsweise beim Eintritt der Grippewelle

Bezug: Unser Schreiben vom 10. Dezember 2007
Zl. 21-VPM/68.1/07 Zb/GI

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Bezug angeführten Schreiben (Beilage) haben wir Sie über die mit den Leitenden ÄrztInnen der Krankenversicherungsträger akkordierte Vorgangsweise beim Eintritt der Grippewelle in Bezug auf die Kostenübernahme der Arzneispezialitäten Tamiflu 75 mg Hartkapseln und Tamiflu 6 mg/ml Pulver z. Herstellung einer Susp. zum Einnehmen und Relenza Plv. Einzeldos. 4x5 informiert.

Der beratende Arzt des HVB, Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Klaushofer, hat uns nun in Abstimmung mit dem Department für Virologie der medizinischen Universität Wien informiert, dass die Grippewelle mit 9. Jänner 2018 Österreich erfasst hat.

Daher ist jetzt wie folgt vorzugehen:

1. Der Hauptverband wird unmittelbar im Auftrag und im Namen der Krankenversicherungsträger die Informationen an folgende Partner im Gesundheitswesen mit der Bitte um Benachrichtigung ihrer jeweiligen Mitglieder/Vertragspartner weiterleiten:



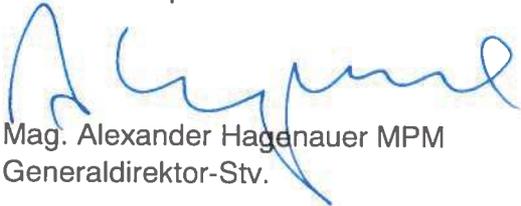
- Alle Krankenversicherungsträger
- Österreichische Ärztekammer
- Österreichische Apothekerkammer
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundesarbeitskammer
- Firma Roche Austria GmbH (Mailadresse: veronika.mikl@roche.com)
- Firma GlaxoSmithKline Pharma GmbH
(Mailadresse: evelyn.m.schoedl@gsk.com)

Der in dieser Information übermittelte Zeitpunkt über den Beginn der Grippewelle in Österreich ersetzt somit die gesonderte Festsetzung des Beginns der Grippewelle durch den jeweiligen Krankenversicherungsträger.

2. Der Hauptverband wird zusätzlich diese Information unter **www.sozialversicherung.at** veröffentlichen.
- 3 Über das Ende der Grippewelle werden wir Sie gesondert informieren.

Wir ersuchen Sie, diese Vorgangsweise im Sinne unserer PatientInnen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:



Mag. Alexander Hagenauer MPM
Generaldirektor-Stv.

Beilage

Kopie ergeht an:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Österreichische Ärztekammer
Österreichische Apothekerkammer
Wirtschaftskammer Österreich
Bundesarbeitskammer
Firma Roche Austria GmbH
Firma GlaxoSmithKline Pharma GmbH
Herrn Univ.-Prof. Dr. Klaus Klaushofer (im Hause)





HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

A-1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

TELEFAX 711 32 3838

DVR 0024279

VORWAHL Inland 01, Ausland: 43-1

TEL 711 32 / KI 3800

Zl. 21-VPM-68.1/07 Nae/Scm

Wien, 10. Dezember 2007

An alle

Krankenversicherungsträger

(Oberösterreichische Gebietskrankenkasse nur zur Information)

An alle

Leitenden Ärzte

aller Krankenversicherungsträger

(Oberösterreichische Gebietskrankenkasse nur zur Information)

Betr.: Informationsschreiben betreffend Vorgangsweise bei bestimmten
Arzneispezialitäten bei Eintritt einer Grippewelle

ACHTUNG: Änderung der Vorgangsweise
Einbeziehung zusätzlicher Arzneispezialitäten

Bezug: Besprechung der Leitenden Ärzte vom 8.11.2007 und 6.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Gelben Bereich des Erstattungskodex sind ua folgende
Arzneispezialitäten angeführt:

TAMIFLU HARTKPS 75mg J05AH02 10ST RE2

TAMIFLU PLV 12MG/ML J05AH02 30g RE2

Verwendung für Tamiflu:

Eine Abgabe auf Kassenkosten ist ausschließlich für hoch fiebernde Patienten binnen 48 Stunden nach Auftreten der klinischen Symptome möglich, wenn eine Grippewelle in Österreich bzw. für bestimmte Bundesländer durch das Virologische Institut der Medizinischen Universität Wien diagnostiziert und verlautbart worden ist. Die diesbezügliche Information über Beginn und Ende der Grippewelle erfolgt durch die gesetzlichen Krankenversicherungsträger.

RELENZA PLV EINZELDOS. 4X5 J05AH01 20 St ab 01.12.2007 RE1, ab 01.01.2008 RE2

Verwendung für Relenza:

Eine Abgabe auf Kassenkosten ist ausschließlich für hoch fiebernde Patienten binnen 48 Stunden nach Auftreten der klinischen Symptome möglich, wenn eine Grippewelle in Österreich bzw. für bestimmte Bundesländer durch das Virologische Institut der Medizinischen Universität Wien diagnostiziert und verlautbart worden ist. Die diesbezügliche Information über Beginn und Ende der Grippewelle erfolgt durch die gesetzlichen Krankenversicherungsträger.

Im Rahmen einer Besprechung der Leitenden Ärzte vom 8.11.2007 und 6.12.2007 wurde mit Ausnahme für Versicherte der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse folgende geänderte Vorgangsweise zur Kostenübernahme dieser Arzneyspezialitäten akkordiert:

1. Der beratende Arzt des Hauptverbandes, Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Klaushofer, wird den Hauptverband in Abstimmung mit dem virologischen Institut der medizinischen Universität Wien rechtzeitig über den Beginn und das Ende der Grippewelle in Österreich informieren (Email: vertragspartnermedikamente@hvb.sozvers.at, silke.naeglein@hvb.sozvers.at).

2. Der Hauptverband wird unmittelbar im Auftrag und im Namen der Krankenversicherungsträger (mit Ausnahme der Oberösterreichischen Krankenversicherungsträger) die Informationen an folgende Partner im Gesundheitswesen mit der Bitte um Benachrichtigung ihrer jeweiligen Mitglieder/Vertragspartner weiterleiten:

- Alle Krankenversicherungsträger (Oberösterreichische Gebietskrankenkasse zur Information)
- Österreichische Ärztekammer
- Österreichische Apothekerkammer
- Wirtschaftskammer Österreich

- Bundesarbeitskammer
- Firma Roche Austria GmbH
- Firma GlaxoSmithKline Pharma GmbH

Die in dieser Information übermittelten Zeitpunkte über Beginn und Ende der Grippewelle in Österreich ersetzen somit die gesonderte Festsetzung des Beginns und Endes der Grippewelle durch den jeweiligen Krankenversicherungsträger (mit Ausnahme der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse).

3. Der Hauptverband wird zusätzlich diese Informationen unter www.sozialversicherung.at veröffentlichen.

Wir ersuchen Sie, diese Vorgangsweise im Sinne unserer PatientInnen zu beachten. Sie werden - wie oben beschrieben - noch extra jeweils über Beginn und Ende der Grippewelle informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Beate Hartinger
Generaldirektor-Stv.

Kopie ergeht an:

Bundesministerium für Gesundheit und Familie und Jugend
Österreichische Ärztekammer
Österreichische Apothekerkammer
Wirtschaftskammer Österreich
Bundesarbeitskammer
Firma Roche Austria GmbH
Firma GlaxoSmithKline Pharma GmbH
Herrn Univ.-Prof. Dr. Klaus Klaushofer (im Hause)
Frau Claudia Bayer (im Hause)
Frau Dr. Nägelein (im Hause)

